



DAVID-HANSEMANN-SCHULE
AACHENS REALSCHULE IM HERZEN DER STADT

Hausordnung der DHS

1. Vorwort

Aus der Zugehörigkeit zur DHS ergeben sich Verpflichtungen für das Verhalten innerhalb und außerhalb der Schule. Es ist wichtig, dass wir Freundlichkeit und Höflichkeit leben, fremdes Eigentum schonen, niemanden gefährden und Konflikte friedlich lösen.

Die Hausordnung orientiert sich an der „Städtischen Hausordnung“ vom 15.09.84, die noch für alle Schulen gültig ist, an den bestehenden Verhaltensvorschriften und an den für Jugendliche geltenden Gesetzen sowie verschiedenen ministeriellen Erlassen. Neben der Hausordnung gilt das Schulgesetz und das Jugendschutzgesetz des Landes NRW.

2. Hausrecht

Alle Personen des Lehrkörpers, der Hausmeister sowie alle beauftragten Schüler/innen haben Weisungsbefugnis. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.

3. Allgemeines

3.1 Jeder verhält sich so, dass niemand verletzt, belästigt oder gefährdet wird.

3.2 Rücksichtnahme, Toleranz und Höflichkeit sind für alle selbstverständlich, da jeder einen verantwortlichen Umgang von seinen Mitmenschen erwartet.

3.3 Für das gute Aussehen des Schulgeländes sind alle mitverantwortlich. Grünflächen und Pflanzen sind zu schonen, Wände und Einrichtungsgegenstände in sauberem Zustand zu halten. Nach der letzten Unterrichtsstunde wird der Platz in ordentlichem Zustand verlassen und der Stuhl vorsichtig auf den Tisch gestellt. Fenster werden geschlossen. Sonnenschutz und Verdunkelung werden nur nach Aufforderung des Lehrers betätigt. Fundsachen sind beim Schulhausmeister abzugeben.

3.4 Bei Sachbeschädigung ist Schadenersatz zu leisten.

3.5 Geld- und Wertsachen müssen die Schüler/innen stets bei sich tragen.

3.6 Geld und Wertsachen dürfen nur in benötigtem Maß in die Schule gebracht und nicht unbeaufsichtigt gelassen werden. Während des Sportunterrichtes können Wertsachen beim Sportlehrer abgegeben werden.

3.7 Handys müssen in der Schule ausgeschaltet sein. Bei einem Verstoß gegen diese Regel, nimmt der Fachlehrer dem/der Schüler/in das Handy ab und gibt es zum Ende des Unterrichtstages zurück.

3.8 Dinge, die die eigene Sicherheit und die anderer gefährden könnten (Skateboards, Messer, Feuerzeuge, Feuerwerkskörper, etc.), dürfen nicht zur Schule mitgebracht werden.

3.9 Im schulischen Bereich ist das Tragen von verummummenden Kleidungsstücken nicht gestattet.

3.10 Bei Verstößen gegen das Rauchverbot siehe 8.1.

3.11 Auf dem gesamten Schulgelände ist das Kaugummikauen nicht gestattet.

4. Verhalten vor und während der Unterrichtszeit

4.1 Vor dem Unterricht beginnt die Aufsicht um 7.45 Uhr. Schüler/innen dürfen sich vorher auf dem Schulgelände aufhalten.

4.2 Beim 1. Klingelzeichen, begeben sich die Schüler zum Fachlehrerraum.

4.3 Zu Beginn der großen Pausen können die Schüler/innen ihre Taschen vor dem Fachlehrerraum der nächsten Stunde ablegen und gehen dann auf dem kürzesten Weg auf den ihnen zugewiesenen Schulhof und verbleiben dort. Am Ende der großen Pausen begeben sich die Schüler/innen selbstständig zum Fachlehrerraum.

4.4 Regenspauzen werden durch mehrfaches Klingeln angezeigt. Die Schüler/innen halten sich in den überdachten Bereichen und der Aula auf.

4.5 Nach Beendigung der großen Pausen sorgt die für den Ordnungsdienst eingeteilte Klasse für Sauberkeit auf dem Schulhof (bei Regenspauzen im

Gebäude).

4.6 Die 5-Minuten-Pausen dienen den Schülern/innen zum Raumwechsel.

4.7 Der Toilettenbesuch der Schüler/innen erfolgt in der Regel in den großen Pausen. Der Aufenthalt in den Toilettenräumen ist - schon aus hygienischen Gründen – einzugrenzen. Toilettengänge außerhalb der Pausen sind bei den Lehrkräften anzufragen.

4.8 Es ist nicht gestattet, auf den Fluren zu rennen, zu balgen oder auf den Treppen zu spielen.

4.9 Aus aufsichts- und versicherungstechnischen Gründen ist das Verlassen des Schulgebäudes während der Unterrichtszeit nicht gestattet.

Ausgenommen hiervon bleiben die Schüler/innen, die in die Turnhalle der 4. Gesamtschule gehen.

4.10 Alle Unterrichtsstätten außerhalb des Schulgeländes müssen auf kürzesten Weg pünktlich erreicht werden. Das gilt ebenfalls für die Rückwege. Dabei sind die Regeln der StVO. Zu beachten.

4.11 Bei Raumwechsel werden die Räume in einem ordentlichen Zustand verlassen.

5. Verhalten auf dem Schulgelände

5.1 Fußballspielen ist nur mit Softbällen erlaubt.

5.2 Wer Tischtennis spielen will, bringt die entsprechenden Gegenstände mit.

6. Besucher/innen

6.1 Ehemalige Schüler/innen sowie wie Eltern der derzeitigen Schüler/innen können das Schulgebäude ohne Voranmeldung betreten.

6.2 Andere Personen wie Freunde, Geschwister oder andere Verwandte wenden sich in dringenden Fällen an den Schulleiter oder an Aufsichtsführende Lehrer/innen.

6.3 Schulfremden ist das Betreten des Schulgeländes sowie die Teilnahme am Unterricht verboten

7. Sonstiges

7.1 Nach Unterrichtsschluss und zu Beginn der Pausen werden die Klassenräume/Fachräume abgeschlossen.

7.2 Abfälle aller Art gehören in Abfalleimer.

7.3 Diese Hausordnung wird in den Klassenräumen veröffentlicht.

7.4 Schüler und Eltern dokumentieren durch ihre Unterschrift unter die Hausordnung deren Akzeptanz.

8. Maßnahmen bei Verstößen gegen die Hausordnung

8.1 Fehlverhalten wird lt. Konferenzbeschluss geahndet (s. Anhang).

8.2 Mögliche erzieherische Maßnahmen, z.B.: Wiedergutmachen eines angerichteten Schadens, Aufarbeiten von Verhaltensdefiziten durch schriftliche Bearbeitung von Sonderaufgaben usw., Bewusstmachen eines Fehlverhaltens durch Arbeitseinsatz für die Schule im Anschluss an den Unterricht, werden durch die Lehrkräfte veranlasst.

Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen erfolgen nach den SchG des Landes NRW von. 01.08.2006.

Ein ausgearbeitetes Formular zur Elterninformation über das Fehlverhalten ihres Kindes steht im Bedarfsfall zur Verfügung.

8.3 In schwerwiegenden Fällen beschließt die Teilkonferenz weitere Ordnungsmaßnahmen.

Diese Schulordnung soll dazu dienen, dass sich alle im schulischen Bereich sicher und wohl fühlen.

Aachen, 6. November 2012

Schulleitung und Lehrerkollegium

Wir haben die Hausordnung zur Kenntnis genommen.

Unterschriften der/des Erziehungsberechtigten und
der/des Schülerin/Schülers

Anhang: Maßnahmen (lt. Lehrerkonferenz) bei Fehlverhalten:

1. Verstoß: Formular an Klassenlehrer durch betroffenen Lehrer, Aufgabenerledigung zu Hause
2. Verstoß: Arbeiten in Schule mit Betreuung und Elterninfo
3. Verstoß: Elterngespräch
4. Verstoß: Ordnungskonferenz

Maßnahmen (lt. Lehrerkonferenz) bei Fehlverhalten:

1. Verstoß: Formular an Klassenlehrer durch betroffenen Lehrer,
Aufgabenerledigung zu Hause
2. Verstoß: Arbeiten in Schule mit Betreuung und Elterninfo
3. Verstoß: Elterngespräch
4. Verstoß: Ordnungskonferenz

2.

3.

4.